

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Sehr geehrte Gäste,

den vorliegenden **Schlussbericht zur 253.**

Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2025 –

für 16 Städte und Gemeinden“ des Hessischen

Rechnungshofes vom 17.04.2026 habe ich für die

Stadt Gudensberg ausgewertet. Der Prüfungszeitraum

umfasst die Jahre **2020 bis 2024**; geprüft wurden

unter anderem Haushaltslage, Wirtschaftlichkeit, Kinderbetreuung,

Gebühren, Fördermittelmanagement, Digitalisierung und

Ordnungsmäßigkeit.



Als Vertreter der **Freien Wählergemeinschaft Gudensberg** nehme ich
dazu nun wie folgt Stellung:

Mein Fazit in aller Kürze lautet:

Es gibt sehr viel Sonnenschein und etwas Schatten oder anders gesagt:

Der Rechnungshof zeichnet insgesamt ein überwiegend positives Bild der finanziellen Lage unserer Stadt. Er verbindet dies mit einigen konkreten Kritikpunkten und Optimierungsvorschlägen.

Besonders positiv sind die stabile Haushaltslage, die niedrige Verschuldung, die erfüllten Selbstfinanzierungsanforderungen und die vergleichsweise geringe Belastung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Eine solide finanzielle Ausgangslage ist kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Sie ist vielmehr Chance, im Haushalt für das Jahr 2027 die richtigen Weichen zu stellen. Und ich bin davon überzeugt, das wird uns gemeinsam gelingen.

Auf der anderen Seite sieht der Rechnungshof ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenziale von insgesamt rund 3,8 Mio. € jährlich, wobei darin allerdings auch theoretische Steuermehreinnahmen von rund 2,55 Mio. € enthalten sind. Das tatsächliche wirtschaftliche Optimierungspotenzial wird mit rund 1,25 Mio. € ausgewiesen.

Der Rechnungshof sieht die Prioritäten unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Friedhofsgebühren,

Fördermittelmanagement, Digitalisierung, Haushalts- und Jahresabschlussfristen sowie im Internen Kontrollsystem.

Im Einzelnen:

1. Positive Bemerkungen

1.1 Stabile und solide Haushaltslage

Das ist aus meiner Sicht die wichtigste positive Aussage des Rechnungshofs:

- Wir haben in den Jahren 2020 bis 2024 immer ein positives ordentliches Ergebnis erzielt, das zwar von Jahr zu Jahr weniger wurde, aber in 2024 immer noch bei rund 813 T EUR lag.
- Die Anforderungen an die Selbstfinanzierung wurden in allen Jahren erfüllt.
- Die Haushaltslage wurde für den gesamten Zeitraum als „stabil“ bewertet.
- Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel lagen 2024 bei 10,2 Mio. € bzw. 1.019 € je Einwohner und damit etwa im Bereich des Medians der Vergleichskommunen.

1.2 Niedrige Verschuldung

Hier schneidet Gudensberg ausgesprochen gut ab:

- Gesamtschulden: rund 1,7 Mio. EUR, zum 30.06.2026 noch 1.572 Mio. EUR
- keine indirekten Schulden
- rechnerische Tilgungsdauer liegt bei 14,9 Jahre und damit deutlich unter der „Warngrenze“ von 20 Jahren

Der Rechnungshof bewertet diese Situation ausdrücklich als sachgerecht.

1.3 Geringe Belastung der Bürger

Bei der Betrachtung einer Modellfamilie (2 Erwachsene, 2 Kinder 1 Jahr, 1 Ü3) lag die Belastung durch kommunale Steuern, Gebühren und Beiträge 2024 bei **4.294 €**.

Der Vergleichsmedian betrug **4.656 €**. Gudensberg lag damit aus Sicht der Bürger deutlich unter dem Median.

Auch bei den Grundsteuern hat Gudensberg die Empfehlungen des Landes für 2025 umgesetzt und keine höheren Grundsteuerhebesätze festgesetzt. Das hat sich dann allerdings dann ab dem Jahr 2026 geändert.

1.4 Gebührenhaushalte grundsätzlich sachgerecht

Die Gebührenkalkulationen für **Abwasser und Wasser** werden vom Rechnungshof ausdrücklich als sachgerecht beurteilt.

Für Abwasser und Wasser bestanden zwar im Zeitraum 2020–2024 rechnerische Unterdeckungen, zugleich stellt der Rechnungshof fest, dass Gudensberg in der Vergangenheit grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben hatte.

Auch die pauschale Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten wird als sachgerecht bewertet.

1.5 Verschiedene organisatorische Strukturen funktionieren

Positiv hervorzuheben sind außerdem:

- digitaler Rechnungsworkflow ist vorhanden,
- Banküberweisungen können elektronisch verarbeitet werden,
- digitaler Workflow für die Gremienverwaltung ist eingerichtet,
- Software für Haushaltsplan und Jahresabschluss wird genutzt,
- die Stadt erfüllt die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO mit zwei unterjährigen Berichten jährlich.

Im Personalabrechnungsbereich ist die **organisatorische und systemische Funktionstrennung** vorhanden; dies wird ausdrücklich als sachgerecht bewertet.

1.6 Korruptionsprävention grundsätzlich vorhanden

Die Stadt verfügt über:

- eine Richtlinie zur Korruptionsvermeidung,
- deren Bekanntgabe an die Beschäftigten,
- einen Antikorruptionsbeauftragten.

Diese Grundstruktur wird vom Rechnungshof als **sachgerecht** beurteilt. Verbesserungsbedarf besteht vor allem bei Schulungen.

1.7 Interkommunale Zusammenarbeit ist bereits etabliert

Gudensberg arbeitet bereits in verschiedenen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen und ist sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsempfänger.

2024 wurden 135.384 € Kostenerstattungen erhalten und 944.270 € gezahlt.

Das ist eine gute Ausgangsbasis für die vom Rechnungshof zusätzlich empfohlene Zusammenarbeit im Fördermittelmanagement, so der Rechnungshof.

2. Verbesserungspotential

2.1 Kinderbetreuung – größtes wirtschaftliches Problem

Hier liegt das vermeintlich größte konkrete Ergebnisverbesserungspotenzial.

Die durchschnittliche Auslastung der Kindertageseinrichtungen betrug nur **85 %**. Der Rechnungshof setzt als Zielgröße mindestens **95 %** an und stellt deshalb Überkapazitäten fest. Diese werden ausdrücklich als unwirtschaftlich bezeichnet.

Noch gewichtiger ist die Personalausstattung:

- Ist-Standard: 3,35 Fachkräfte je Gruppe
- Soll-Standard nach Gute-KiTa-Gesetz: 2,49
- rechnerischer Personal-Minderbedarf: 13,79 VZÄ
- daraus abgeleitetes Ergebnisverbesserungspotenzial: 857.557 €.

Hinzu kommen weitere 36.119 € Potenzial bei den Elternbeiträgen.

Insgesamt sieht der Rechnungshof im Bereich Kinderbetreuung ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 893.676 €.

Wichtige Einschränkung: Die Stadtverwaltung hat die Feststellungen zur Kinderbetreuung nachträglich überprüft und darauf hingewiesen, dass teilweise von einer unzutreffende Datengrundlage ausgegangen worden ist. Insbesondere wurden Beschäftigte in Elternzeit oder längerer Erkrankung bei den Personalstellen mitgerechnet. Dadurch

sei die personelle Ausstattung rechnerisch überhöht dargestellt worden; die Abweichungen relativierten sich somit deutlich.

Dies sollte bei einer politischen und sozialen Bewertung unbedingt berücksichtigt werden, was der Ausschuss Kinder, Jugend und Senioren sich tun wird und der StaVo entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

2.2 Allgemeine Verwaltung mit Wirtschaftlichkeitspotenzial

Bei der Allgemeinen Verwaltung liegt Gudensberg mit 2,6 VZÄ je 1.000 Einwohner über dem Referenzwert von 2,1 VZÄ.

Daraus wurde ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 287 T EUR errechnet.

Das bedeutet nicht automatisch, dass dieser Betrag tatsächlich durch Personalabbau eingespart werden kann. Es handelt sich um ein rechnerisches Potenzial aus dem interkommunalen Vergleich.

2.3 Friedhofsgebühren und Gebührenunterdeckungen

Besonders problematisch ist der Friedhof:

- durchschnittliche Unterdeckung 2020–2024: 47.226 EUR jährlich
- kumulierte Unterdeckung: 236.130 EUR€

- bei allen Gebührenhaushalten zusammen sieht der Rechnungshof 2024 eine bestehende Unterdeckung von insgesamt rund 331.939 EUR

Der Rechnungshof empfiehlt deshalb, bestehende Unterdeckungen – soweit rechtlich möglich – innerhalb der nächsten fünf Jahre bei der Gebührenfestsetzung zu berücksichtigen. Ob und wie wir das dann tatsächlich umsetzen, hängt von vielen Faktoren ab.

2.4 Fördermittelmanagement zu dezentral

Die Beantragung von Fördermitteln liegt jeweils bei den Fachbereichen. Ein Fördermittellotse des Landes wird genutzt, aber es besteht keine interkommunale Zusammenarbeit bzw. Unterstützung durch den Landkreis.

Der Rechnungshof sieht hier organisatorisches Verbesserungspotenzial und empfiehlt ausdrücklich den Aufbau eines **kommunalen Fördermittelmanagements als interkommunale Zusammenarbeit.**

Hier sieht die Verwaltung zurzeit keinen Handlungsbedarf, weil die sich die dezentrale Bearbeitung in den Fachbereichen gut implementiert hat; sie ist offen für eine Prüfung.

Aus meiner Sicht sollte zumindest eine ergebnisoffene Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit (z. B.

Landkreis/Niederstein/Edermünde/Gudensberg) in Erwägung gezogen werden.

2.5 Digitalisierung noch nicht vollständig

Die Digitalisierung ist zwar in wesentlichen Teilen vorhanden, aber noch nicht vollständig ausgebaut.

Kritisiert bzw. empfohlen werden insbesondere:

- kein E-Rechnungsversand,
- keine Berichtssoftware für die unterjährige Berichterstattung,
- nur **10 von 46 Onlinezugangsgesetz-Leistungen (OZG)** vollständig über ein von ekom21 angebotenes Zusatzmodul OLAV integriert,
- weiterer Ausbau OZG-konformer digitaler Leistungen erforderlich.

Ich wünsche mir, dass die Verwaltung das digitale Leistungsangebot entsprechend den verfügbaren Lösungen und den Fallzahlen weiter ausbauen wird; vielleicht mit mehr Geschwindigkeit. Wohlwissend, dass man von der Bereitstellung standardisierter Lösungen sowie den technischen Integrationsmöglichkeiten abhängig ist.

2.6 Haushalts- und Jahresabschlussfristen werden nicht eingehalten

Das ist ein deutlicher ordnungsmäßiger Kritikpunkt, der aber nicht nur unsere Stadt betrifft. Es scheint Usus zu sein, dass gesetzliche Fristen von Städten und Gemeinden nicht eingehalten werden.

Man könnte meinen, ist ja nur eine technische Angelegenheit.

Machen ja alle so.

Ist es aber nicht.

Ein Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument einer Kommune.

Und ein Jahresabschluss zeigt, was tatsächlich passiert ist.

Wenn Haushaltssatzungen verspätet vorgelegt werden und Jahresabschlüsse nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt, geprüft und beschlossen werden, dann verliert die kommunale Selbstverwaltung ein Stück ihrer Steuerungsfähigkeit.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Haushaltssatzung 2025 verspätet vorgelegt wurde und dass auch die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 nicht fristgerecht aufgestellt wurden.

Haushaltsklarheit ist die Voraussetzung für die vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte politische Kontrolle.

Das ist deshalb besonders relevant, weil es sich nicht nur um eine Wirtschaftlichkeitsfrage, sondern um Fristen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung handelt.

Die Haushaltssatzung 2025 hätte bis **30. November 2024** bei der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Tatsächlich erfolgte die Vorlage erst am **6. Februar 2025**; die Genehmigung erfolgte am 18. März 2025. Es steht im Übrigen auch heute schon fest, dass die Frist auch in diesem Jahr nicht einhalten werden wird.

Die HGO § 99 enthält in diesem Fall die Möglichkeit der vorläufigeren Haushaltsführung. Die Stadt darf dann nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ich greife jetzt mal vor. Der Fachbereich Rechnungsprüfung des SEK hat zum Jahresabschluss 2023 und 2024 und das ist die gute Nachricht, keine Verstöße gegen diese Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Auch die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 wurden nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen (31.05.) aufgestellt; die Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 erfolgte ebenfalls verspätet. Und auch in diesem Jahr wird der Jahresabschluss 2025 wohl erst im September oder Oktober 2026 vorliegen. Die Verwaltung strebt Verbesserung an. Aus meiner Sicht sollte sie nicht „anstreben“, sondern den Jahresabschluss fristgerecht vorlegen.

2.7 Internes Kontrollsystem (IKS) weist Lücken auf

Hier findet der Rechnungshof mehrere konkrete Mängel:

- vier Administratorenrechte im Finanzwesen – als nicht sachgerecht bewertet,
- Zugriffsrechte von Kassenmitarbeitern teilweise zu weitgehend,
- IKS nicht vollständig schriftlich dokumentiert,
- bei der Personalabrechnung keine vollständige Kontrolle sämtlicher Fälle vor Auszahlung,
- keine elektronischen Plausibilitätsprüfungen bzw. Auswertungen,
- Kontrollen insgesamt als nicht sachgerecht bewertet.

Der Rechnungshof weist auf Verbesserungsmöglichkeiten bei Zugriffsrechten, Dokumentation und Kontrollverfahren hin.

Wir sollten hier nicht den Fehler machen, daraus ein Misstrauensvotum gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen.

Ein gutes Kontrollsystem bedeutet nicht:

„Wir vertrauen unseren Beschäftigten nicht.“

Ein gutes Kontrollsystem bedeutet:

„Wir schaffen Strukturen, die Beschäftigte und Stadt gleichermaßen schützen.“ Dies gilt insbesondere auch für Sie, sehr geehrte Frau Massow, um Sie vor möglichen Regressansprüchen bei hoffentlich nicht vorkommenden dolosen Handlungen von Beschäftigten zu schützen.

Klare Zugriffsrechte, dokumentierte Prozesse und ein funktionierendes Vier-Augen-Prinzip verhindern Fehler, schaffen Transparenz und reduzieren Risiken deutlich.

Der Rechnungshof selbst betont die Bedeutung klar definierter und schriftlich dokumentierter Prozesse für Transparenz, vollständige Kontrollen und die Weiterentwicklung des Systems.

Sie haben die Empfehlungen des Rechnungshofes aufgegriffen, diese sind teilweise umgesetzt, teilweise in Prüfung oder in Bearbeitung. Manchmal ist man von Softwareanbietern abhängig, die groß ankündigen, aber nicht liefern. Dennoch sollte dem Thema eine noch höhere Priorität beigemessen werden. Nicht irgendwann, sondern mit einem nachvollziehbaren Zeitrahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gudensberg hat eine gute finanzielle Ausgangslage.

Nutzen wir sie!

Nicht für neue Versprechen, die wir uns vielleicht irgendwann nicht mehr leisten können.

Sondern für **solide Strukturen, verlässliche Finanzen und eine leistungsfähige Verwaltung.**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die geleistete Arbeit.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.